Nr. 2841. Sonnabend, 4. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3. Februar, 8 Uhr Abends.

Berlin, 3. Februar. In der heute stattgehabten Versammlung der Meistbetheiligten der preußischen Bank wurde der Vorschlag des Herrn Handelsministers, betreffend die Errichtung von Filial-Bankanstalten in andern deutschen Staaten und die dadurch bedingte Modification der bezüglichen Bestimmungen der Bankordnung, namentlich der §§ 2 und 5 derselben, einstimmig angenommen.

Der Ausschußbericht in der Steuerreformfrage.

(Schluß.)

III. Die Majorität des Ausschusses entschied sich schließlich dafür, die Vorschläge des Magistrats vom 1. November zur Grundlage der ihrerseits der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlenden Anträge zu machen. Sie hält es für zweckmäßig und richtig, daß ein wesentlicher Theil der hier in Rede stehenden Abgaben aus den bereits entwickelten Gründen, wie bisher dem Grundbesitz auferlegt werde und empfiehlt daher die Annahme der No. 4 des Magistratsvorschlages.

4. daß vom 1. April 1865 an in der Stadt und den Vorstädten ein Zuschlag von 50 pCt. zur Staats-, Grund- und Gebäudesteuer erhoben wird.

Der Ertrag dieser Steuer wird sich auf 21,000 Rp jährlich belaufen.

Die Majorität des Ausschusses ist ferner im Prinzip darin mit dem Magistrat einverstanden, daß die bisherige Miethssteuer in der Art reformirt wird, daß zu derselben auch die Grundstücksbesitzer und zwar für die von ihnen selbst bewohnten Räume herangezogen werden.

Der Ausschuß empfiehlt aber auch ferner abweichend von dem Magistrats-Vorschlage: die Besteuerung der Speicher, Fabriken, Scheunen und Stallräume.

Das Heranziehen der Grundstücks-Besitzer für die von ihnen bewohnten Räume wird namentlich damit gerechtfertigt, daß der Zuschlag von 50 pCt. zu Staatsgebäudesteuer 8700 Rp weniger betrage, als die Summe der von dem Grundbesitz bisher gezahlten städtischen Steuern (Wacht-, Müll- und Laternengeld, Ausgleichungsservis, Ueberschuß bei der städtischen Grundsteuer).

Ebenso wird das Heranziehen der Speicher dadurch begründet, daß sie bisher an die Stadt 2300 Rp (an Grundsteuer 1368 Rp und Speicherwächtergeld 951 Rp) gezahlt hätten, während der Zuschlag von 50 pCt. zur Staatsgebäudesteuer nur 350 Rp ergeben würde. Die Speicherbesitzer so erheblich an Abgaben zu erleichtern, sei um so weniger Grund, als die Speicher in den letzten Jahren sehr gute Revenuen gegeben hätten.

In Bezug auf die zwei andere wesentliche Punkte betreffenden Vorschläge konnte ein Majoritätsvotum im Ausschusse nicht erzielt werden und zwar: A. in Betreff der Befreiung der Wohnungen unter 40 Rp Miethswerth von der Miethssteuer und B. in Betreff der Höhe der neu einzuführenden Miethssteuer.*)

Zu dem in A. erwähnten Antrage des Magistrats wurde in dem Ausschusse das Amendement gestellt:

Von der Wohnungssteuer sind befreit die Inhaber solcher Räumlichkeiten, deren Miethswerth 25 Rp nicht übersteigt.

Zur Unterstützung dieses Amendements wurde bemerkt, daß es nicht gerechtfertigt sei, eine so erhebliche Anzahl von Wohnungen von der Steuer zu befreien, um so weniger als thatsächlich davon nicht die Miether, sondern die Vermiether den Vortheil hätten. Die meisten der Wohnungen unter 40 Rp, nach welchen starke Nachfrage sei, seien gerade durch die Befreiung im Verhältniß zu den andern Wohnungen theurer und schlechter. Außerdem habe dieselbe eine Menge von Steuerdefraudationen durch simulirte Miethes-Verträge zur Folge.

Von anderer Seite wurden diese Ausführungen nicht für zutreffend erachtet. Zunächst sei die Zahl der Wohnungen unter 40 Rp Miethswerth durch das Steigen der Miethen in den letzten Jahren bedeutend geringer geworden; die Einbuße, welche die Stadt erleide, nicht mehr so groß. Außerdem sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die Steuer-Ausfälle bei diesen Wohnungen, deren Veranlagung Schwierigkeiten mache, sehr erheblich sein würden. Abgesehen auch davon, liege es im Interesse der unbemittelten Bewohner der Stadt, daß man ihre Wohnungen nicht mit einer Steuer belege, die höher ausfallen würde, als die Communalsteuer, die sie bereits zahlen.

Bei der Abstimmung erklären sich 4 Mitglieder des Ausschusses für das Amendement und 4 dagegen; ebenso 4 für den Magistratsvorschlag und 4 gegen denselben.

Zu B. betreffend die Höhe der neu einzuführenden Miethssteuer wurden folgende Anträge gestellt:

1. Die Wohnungssteuer wird nach den alljährlich bei Aufmachung des Etats durch die Stadtverordneten-Versammlung festzusetzenden Sätzen erhoben mit nicht höher als 15 Pfennigen pro vollen Thaler des Nutzwerthes.

Zur Motivirung dieses Antrages wird angeführt, daß durch denselben das Recht der Stadtverordneten-Versammlung, die Höhe der Steuern jährlich im Etat je nach den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung festzustellen, am besten gewahrt werde. Damit werde auf wirksame Weise verhindert, daß mehr Steuern erhoben würden, als nothwendig seien. Bei der Abstimmung erklärten sich 4 Mitglieder gegen und 4 für den Antrag.

2. Die Wohnungssteuer beträgt $2\frac{1}{2}$ pCt. des Miethswerthes.

Die Antragsteller sind der Meinung, daß dieser Procentsatz bei einiger Einschränkung des Etats den städtischen Bedürfnissen vollständig entsprechen werde. Bei Annahme des Magistratsvorschlages, 4 pCt. des Nutzungswerthes zu erheben, würde der Ausschuß eine noch höhere Steuer beantragen, als der Magistrat in seiner Vorlage vom 1. Novbr., da die gegenwärtige Vorlage die Befreiung der Speicher 2c. ausgeschlossen habe. In den letzten Jahren seien mehr Steuern gezahlt, als erforderlich gewesen. Das gehe schon aus dem Anwachsen der Kämmereibestandmasse bis auf ca. 70,000 Rp hervor. Wenn dagegen eingewandt werde, daß der Etatsentwurf pro 1865 mit einem Deficit von 62,000 Rp abschließe, welches aus der Kämmereibestandmasse gedeckt werden müsse, so sei darauf zu erwidern, daß in dieselbe ca. 20,000 Rp für angekaufte Mühlen, Schulen 2c. wieder zurückfließen würden und daß im Etats-Entwurf pro 1865 40,000 Rp für „Insgemein“ angesetzt seien, während thatsächlich im letzten Jahre nur 12,000 Rp dafür verbraucht worden. Es sei ferner unzweifelhaft, daß der Bauetat in den nächsten Jahren erheblich kleiner werden und daß die bedeutende Ausgabe für das Nachtwachtwesen ganz fortfallen werde. Die Besorgnisse in Bezug auf zu erwartende größere Ausfälle seien unbegründet; es lasse sich vielmehr erwarten, daß schon in diesem Jahre die Einnahmen an Communal-Einkommensteuer 2c. größer werden würde.

Gegen den Antrag wird geltend gemacht, daß es nicht richtig sei, gerade jetzt, wo verschiedene Mehrausgaben, wie z. B. für die Reorganisation der Schulen, in sicherer Aussicht ständen, die Steuern zu ermäßigen, wie dies durch den Antrag in Bezug auf die Miether geschehe. Bei der Abstimmung wird der Antrag mit 5 gegen 3 Stimmen abgelehnt; ebenso und mit demselben Stimmenverhältniß der fernere Antrag:

3) Die Wohnungssteuer beträgt $3\frac{1}{3}$ Proc. des Nutzungswerthes.

Schließlich wird auch der Vorschlag des Magistrats

4) die Wohnungssteuer beträgt 4 Proc. des Nutzungswerthes

mit 5 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Im Uebrigen wurde das vom Magistrat in der Vorlage vom 1. November aufgestellte Miethssteuer-Regulativ einer eingehenden Prüfung unterzogen und empfiehlt die Majorität des Ausschusses die Annahme der §§ 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10 mit den vorgeschlagenen, mit den Vertretern des Magistrats vereinbarten Abänderungen.

*) Bemerkt wird hierbei, daß die Majorität des Ausschusses statt des Namens Miethssteuer den bezeichnenderen Namen Wohnungssteuer empfiehlt.

Berlin, 2 Febr. Schon neulich habe ich der Angelegenheit wegen einer Interimsflagge für die Elbherzogthümer gedacht. Ich kann heute hinzufügen, daß die Civil-Commissarien den Vorschlag zu einer Interimsflagge hierher und wahrscheinlich auch nach Wien gelangen ließen. In Folge hiervon sind zwischen dem diesseitigen und österreichischen Cabinete Verhandlungen angeknüpft worden, die bisher aber noch nicht zu der Annahme der vorgeschlagenen Flagge geführt haben.

— Am letzten Freitag hat sich nun auch die polnische Fraction constituirt und zu ihrem Vorsitzenden den Grafen Czieskowski, zu Schriftführern die jüngst gewählten Abgeordneten v. Zychlinski und Graf Potulicki gewählt. Die Fraction zählt jetzt 26 Mitglieder. Zu den noch nicht Erschienenen gehört auch der Abgeordnete v. Guttry (bekanntlich zum Tode verurtheilt), welcher sein Mandat noch nicht niedergelegt hat.

— Mit dem morgenden Tage tritt hier die Verwendung von Telegraphen-Marken bei Benutzung von Telegrammen ins Leben, nachdem bei der hiesigen Börsenstation schon längere Zeit diese Einrichtung versuchsweise bestanden hatte.

— Ueber den nach preußischen Gesetzen noch immer strafbaren Wucher läßt sich der Obertribunalsrath v. Tippelskirch in dem neuesten Hefte des Goldammer'schen Archivs für preußisches Strafrecht bei Gelegenheit einer Vergleichung unseres Strafgesetzbuches mit dem neuen bayerischen Strafgesetzbuch vom 10. November 1861 in folgender Weise aus: „Den Titel vom strafbaren Eigennutz eröffnet im preußischen Strafgesetzbuch der § 263, das Strafgesetz gegen den Wucher, dessen Härte schon daraus hervorgeht, daß gegen Verurtheilungen wegen dieses Vergehens sehr häufig und oft mit Erfolg der Weg der Gnade beschritten wird. Das neue bayerische Gesetzbuch enthält eine solche Bestimmung nicht mehr, und wir können auch den bayerischen Gesetzgebern nur Glück wünschen, daß sie den Muth gehabt haben, sich wenigstens durch Aufhebung des „strafrechtlichen“ Theils der Wuchergesetze, gegen deren Zweckmäßigkeit sich immer mehr Stimmen erheben, von alten Vorurtheilen loszusagen, wenn sie auch die civilrechtlichen einstweilen noch haben bestehen lassen. Es ist hier nicht der Ort, die schon vielfach erörterte Frage, ob sich heutigen Tages die Strafen des Wuchers in volkswirthschaftlicher und criminalpolitischer Beziehung noch rechtfertigen lassen, von Neuem zum Gegenstande der Erörterung zu machen; wir können jedoch die Bemerkung nicht zurückhalten, daß, nachdem die allgemeine Wechselfähigkeit allen geschäftskundigen Leuten ein leichtes Mittel an die Hand gegeben hat, die Wuchergesetze zu umgehen, die Wucherstrafen meist nur noch die kleinen und unkundigen Capitalisten treffen, gleichsam als sollten sie bestimmt sein, ein altes, vielberufenes Sprüchwort wahr zu machen, und daß, nachdem die bei Abfassung des deutschen Handelsgesetzbuchs betheiligten großen Handelsherren es sich als Privilegium ausbedungen haben, beliebige Zinsen nicht sowohl von ihren Schuldnern fordern, als vielmehr ihren Gläubigern ohne Gefahr der letzteren zahlen zu dürfen, es wohl an der Zeit sein möchte, zu untersuchen, ob nicht den kleineren Gewerbtreibenden, namentlich den Handwerkern, in vielen Fällen mit demselben Privilegium ein gleich großer, ja vielleicht ein noch größerer Dienst geleistet werden würde. Der Widerspruch gegen die Aufhebung der Wuchergesetze geht auch bei uns nur noch von den großen Grundbesitzern aus, welche besorgen, daß ihnen nach Aufhebung der Wucherstrafen die auf ihren Gütern haftenden Hypotheken-Capitalien gekündigt oder ihnen für deren Belassung höhere Zinsen abgenöthigt werden möchten. Wenn diese Gefahr indessen schon jetzt von vielen Seiten als eine eingebildete bezeichnet wird, so wird die preußische Regierung nach dem Vorgange Bayerns bald Gelegenheit finden, zu erfahren, wie es sich damit verhält, jedenfalls also das gegebene Beispiel sich zu Nutze machen können.“

— Eingegangenen Nachrichten zufolge hat die russische Regierung längs der preußisch-littauischen Grenze und des Gouvernements Augustowo eine starke Militairbesatzung aufgestellt. Dieser Cordon soll, wie man hört, gegen das Entweichen der Rekruten, deren Aushebung von Rußland angeordnet ist, dienen.

— Aus Greifenhagen schreibt man der „N. St. Z.“: „Der Landrath des hiesigen Kreises, Teßmar, ist, wie bereits gemeldet, zur Disposition gestellt und die „Kreuzztg.“ hat angedeutet, daß die Maßregel keinen politischen Grund habe. Wir wollen auf diese Versicherung keinen großen Werth legen, sondern darauf hinweisen, daß Herr Teßmar zu denjenigen Verwaltungsbeamten gehörte, welche in keiner Weise durch officielle Agitation in die Wahlen eingriffen. Als demselben nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses im März 1862 zugemuthet wurde, durch den Kreis zu reisen und im Interesse einer conservativen Wahl zu agitiren, lehnte er solche Zumuthung entschieden ab, weil er sie mit seinen sonstigen amtlichen Pflichten für unvereinbar hielt. Dasselbe geschah auch bei der späteren Wahl.

— Die Bürger von Mühlheim a. R. haben, wie die „K. Z.“ mittheilt, eine Petition an das Haus der Abgeordneten gerichtet, in welcher sie Aufhebung der Schlagbäume auf den Chausseen verlangen. Der große Verkehr, der früher durch diese Schlagbäume mit dem kleinen gleichmäßig besteuert wurde, macht sich jetzt ausschließlich durch die Eisenbahnen, und so müssen die Ortschaften, welche dadurch, daß sie durch keine Bahnen berührt werden, schon genugsam in Schatten gestellt sind, noch obendrein durch die Abgaben leiden, welche an den Schlagbäumen hangen.

* Nach der „N. fr. Pr.“ sind bis jetzt aus Holstein sieben Adressen, welche gegen die bekannte Scheel-Plessen'sche Adresse protestiren, nach Wien abgegangen. Die sieben Adressen sind im Ganzen von 3132 ansässigen, größtentheils auf ihrem freien Erbe in Unabhängigkeit lebenden Grundeigenthümern unterzeichnet. Es wird wohl hieraus am besten ersichtlich sein, daß die Scheel-Plessen'sche Adresse ein Fehler war, der dem preußischen Interesse mehr nachtheilig als vortheilhaft war.

— Dem Geh. Bergrath Sello in Saarbrücken, der sich jetzt als Abgeordneter in Berlin befindet, ist bezüglich seiner Wahl zum zweiten Beigeordneten der Stadtverordnetenversammlung von Saarbrücken die Bestätigung nicht ertheilt worden, weil er angeblich bei Gelegenheit der Wahl zum Abgeordnetenhause sich „regierungsfeindlicher Agitationen schuldig gemacht habe“.

Baden. Mannheim, 29. Jan. (Mannh. Anz.) Ein großes Unglück versetzte gestern unsere Stadt in Aufregung und Schrecken. Gegen 1 Uhr Nachmittags ist der Dampfkessel in der Mannheimer Actienbrauerei (großer Mayerhof) explodirt und haben die Wirkungen dieses Vorganges große Zerstörungen hinterlassen. Vor Allem beklagt man den Tod eines in der Brauerei beschäftigten Bierbrauers, dem die Gewalt des Schlages den oberen Theil des Kopfes bis zum Unterkiefer hinweggenommen hat. Ein anderer Brauer erlitt Gesichtsverbrennung und ein dritter leichtere Verletzungen; einem Arbeiter, welcher in dem Wirthschaftslocal sich befand, schlug ein durch die Explosion in das Wirthschaftszimmer geschleudertes Bierfäßchen das Bein entzwei. Die Beschädigten wurden in das allgemeine Krankenhaus gebracht, eben so die Leiche des Verunglückten. Aus dem Brauhaus wurde ein Theil der massiven Rückwand hinausgeschlagen, das Gewölbe des unteren Stockes eben so zum Theil gesprengt und die oben darüber gehenden Kühlschiffe mehr oder weniger beschädigt. Ferner richtete der Luftdruck im Hause selbst und der Nachbarschaft arge Verheerungen an. Im Wirthschaftsgebäude wurden alle Fensterscheiben eingedrückt, die Thüren zusammengerissen, Zimmergeräthe umgeworfen und zerbrochen. An den Nebengebäuden und den gegenüberliegenden wurden ebenfalls die Fensterscheiben zerbrochen und sonstige Beschädigungen herbeigeführt, die sich nicht alle verzeichnen lassen. Wie das Unglück geschehen, kann jetzt noch nicht bestimmt werden. Der zerbrochene Kessel liegt noch unter dem Schutt verdeckt und wird dessen Untersuchung das Nähere ergeben.

Danzig, den 4. Februar.

* [Gerichtsverhandlung am 2. Februar.] Der Rentier Johann Gottlieb Kuhn hieselbst hat dem Buchbindermeister Bürger, welcher gleichzeitig einen Handel mit Papier 2c., und dem Schneidermeister Fuchs, welcher einen Tuchhandel betreibt, im Jahre 1861 und später verschiedene Darlehne gegen Wechsel geliehen. Kuhn hat hierbei höhere Zinsen, als die Gesetze es gestatten, vorbedungen und sich zahlen lassen und ist deshalb des Wuchers angeklagt. Kuhn macht den Einwand, daß B. und F., welche Handel betreiben, im Sinne des Handelsgesetzbuches zu den Handelsleuten zu zählen seien, und da nach demselben für Darlehne an handeltreibende Personen der Zinsfuß unbegrenzt sei, beantragte er seine Freisprechung. Diese Ansicht wird Seitens des Herrn Staatsanwalts bekämpft; er führt aus, daß Gewerbetreibende, welche neben ihrem Gewerbe einen in das letztere einschlagenden Handel betreiben, als Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches nicht anzusehen seien, und stützt sich dabei auf ergangene Entscheidung einer höhern Instanz. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des Angeklagten bei, indeß paßt dieselbe auch nicht auf den vorliegenden Fall vom Jahre 1861, da das Handelsgesetzbuch erst am 1. März 1862 in Kraft getreten ist und verurtheilte daher den Kuhn zu 3 Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust.

* [Gewerbeverein.] „Das britische Reich in Ostindien“ war das Thema, welches Herr Friedländer in der vorgestrigen Versammlung zum Vortrage gewählt hatte. Der Redner veranschaulichte der zahlreichen Zuhörerschaft die Gründung dieses nun ungeheuren Reiches durch eine Handelscompagnie, welche im Laufe der Zeit durch immer aus-

gedehntere Königliche Freibriefe an Macht und durch kluge Politik an Umfang und Ansehen schnell wuchs. — Ferner wie es den Engländern gelang, die ihnen dort bereits überlegen gewordene Macht der Franzosen zu brechen und einzelne Herrscher Indiens in solche Abhängigkeit zu versetzen, daß diesen nur noch der glänzende Schein selbstständiger Herrschaft verblieb. Er schilderte mit lebhaften Farben die üppige Fruchtbarkeit des Bodens, den Fleiß, aber auch die durch das Klima erzeugte Entnervtheit der Bewohner. Von den geistig und körperlich schlaffen, in Ueppigkeit und Grausamkeit schwelgenden Fürsten des Landes entwarf Redner ein sehr lebhaftes Bild. Die eigentliche feste Begründung, Erweiterung und Befestigung der englischen Herrschaft geschah vorzugsweise durch das militairische und administrative Genie Clives, dessen glänzende Erfolge bei seltener Uneigennützigkeit im Mutterlande den Neid so sehr aufstachelten, daß er dort 1772 unter Anklage gestellt wurde. Er ward zwar freigesprochen, indeß hatte seine mit wenig Unterbrechungen der Machtentfaltung seines Vaterlandes gewidmete 30jährige rastlose Thätigkeit in Indien und die Undankbarkeit seiner Landsleute seinen physischen Kräften solchen Abbruch gethan und sein Gemüth dermaßen getrübt, daß er keinen Genuß mehr von den erworbenen Schätzen hatte, sondern 1774 im 49. Lebensjahre seinem Leben selbst ein Ende machte. Hier wurde der Vortrag abgebrochen und seine Fortsetzung in einer späteren Versammlung in Aussicht gestellt. Herr Friedländer empfing den lebhaften Dank der Anwesenden, welche der Vorlesung mit reger Theilnahme gefolgt waren. Nach Beantwortung der eingegangenen Fragen fand noch eine Discussion über die städtische Steuerreform statt.

⊙ Mewe, 2. Februar. Durch die in der gestrigen General-Versammlung erfolgte Wahl des Vorstandes und des Ausschusses, ist unsere „Darlehnskasse" als endgiltig constituirt zu betrachten. Zum Vorstande sind gewählt: Herr Brauereibesitzer Anspach als Vorsitzender, Herr Maurermeister Obuch als Controleur, und Gerichts-Rendant Stach als Kassirer. Zum Ausschusse sind gewählt: die Herren Bürgermeister Graubmann, Kaufmann Simmenroth, Rentier Treuge, Kaufmann Lübicke, Schuhmachermeister Manski und Stellmachermeister Stenge. Der Zweck des „Darlehnsvereins" geht aus dem § 1 der betreffenden Statuten hervor, welcher lautet: „Der 2c. Verein hat den Zweck, durch gegenseitige Unterstützung und den gemeinschaftlichen Credit seinen Mitgliedern die zur Förderung ihres Geschäftsbetriebes resp. ihrer Wirthschaft zeitweise erforderlichen baaren Geldmittel zu verschaffen." Bis gestern sind dem Verein bereits ca. fünfzig Mitglieder beigetreten, und sind wir der sichern Ueberzeugung, daß derselbe bald zum Nutz und Frommen unserer Gegend fruchtbar wirken werde.

* Die gestrige Nummer der „Pr.-Litt. Ztg." ist wegen des Leitartikels: „Die Basis des Constitutionalismus" polizeilich confiscirt worden und erschien dann mit leerem Raume an Stelle des beanstandeten Artikels.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Februar 1865. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen fest,			Ostpr. 3½ % Pfandbr.	83¾	83⅝
loco	34¾	34⅞	Westpr. 3½ % do.	83¾	83½
Februar	34½	34¼	do. 4 % do.	—	94¼
März-April	34¼	34	Preuß. Rentenbriefe	97⅛	97⅛
Rüböl Febr.	11²³/₂₄	11⅞	Oestr. National-Anl.	70½	70¾
Spiritus do.	13⁷/₂₄	13⁵/₂₄	Russ. Banknoten	78	78½
5% Pr. Anleihe	106	106	Danzig. Pr.-B.-Act.	108½	—
4½% do.	102½	102½	Oestr. Credit-Actien	84	84¾
Staatsschuldsch.	91¼	91¼	Wechselc. London	—	6. 21¼*)

Fondsbörse: behauptet.

*) Nicht 6. 20¼, wie irrthümlich notirt war.

Productenmärkte.

Stettin, 2. Februar. (Ostſ. Ztg.) Weizen wenig verändert, loco pr 85 ℔ gelber 46—52½ Rp bez., 83/85 ℔. gelber Febr. 52¼ Rp bez. u. Gd., Frühj. 54¼, 54, 54⅛ Rp bez, 54 Rp Gd., Mai-Juni 55 Rp Br., 54¾ Rp Gd., Juni-Juli 56 Rp Gd. u. Br. — Roggen behauptet, pr 2000 ℔. loco 33½—34½ Rp bez., Febr. 34¼ Rp Br., Frühj 34¼ Rp Br., 34 Rp bez. u. Gd., Mai-Juni 35 Rp Br., 34¾ Rp Gd., Juni-Juli 36 Rp Br., Juli-Aug. 37 Rp Br. u. Gd. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer pr 47/50 ℔. Frühj. 23¼ Rp Br., 23 Rp Gd. — Erbsen loco pr 90 ℔ 41 Rp bez. — Rüböl stille, loco 11¾ Rp Br., Febr. 11¾ Rp Br., April-Mai 11⁵⁄₁₂ Rp Br., Sept.-Oct. 11¾ Rp bez. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 12¹¹⁄₁₂ Rp bez., Febr.-März 12¹¹⁄₁₂ Rp bez., Frühj. 13⅓ Rp bez. u. Gd., Mai-Juni 13⅔ Rp Gd., Juni-Juli 14 Rp Gd., Juli-Aug. 14⅓ Rp Gd. — Angemeldet: 10,000 Qrt. Spiritus.

Butterbericht.

Berlin, 1. Februar. (B.- u. H.-Z.) [Gebr. Gause.] In der vergangenen Woche war das Geschäft in Butter etwas belebter, besonders richtete sich die Frage auf feinere Qualitäten, geringere Waare dagegen wurde selten gesucht und fand wenig Absatz. Preise blieben jedoch im Ganzen gedrückt und weichend. — Feine und feinste Mecklenburger, Priegnitzer und Vorpommersche 31—37 Rp., Pommersche, Preußische, Netzbrücher, Niederunger 25—27½ Rp., Breslauer, Brieger, Neißer, Ratiborer und Trachenberger 24½—27½ Rp., Thüringer, Gothaer, Hessische und Bayerische 24—31 Rp.; Pflaumenmuß, schlesisches 6½—7 Rp., türkisches 7—7½ Rp., Schweinefette: 1ma Pesther Stadtwaare 22 Rp., amerik. 21½ Rp.

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Dublin, 30. Jan.: Frithjof, Lauritzen; — in Sligo, 28. Jan.: Couriren, —; — in Sunderland, 29. Jan.: Clarissa, Brander.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Bertha Kennert mit Hrn. C. B. Goltz (Königsberg-Elbing).

Geburten: Ein Sohn: Hrn. Willy Haupt (Königsberg). Eine Tochter: Hrn. C. L. Bolck (Königsberg); Hrn. Dr. med. Stielau (Pr. Holland); Hrn. A. Frank (Domnau).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joh. Friedr. Neuter** hier, welcher unter der Firma J. F. Neuter am hiesigen Orte eine Weinhandlung betrieben hat, steht zum Verkaufe eine Reihe uneinziehbarer Forderungen des Gemeinschuldners an den Meistbietenden ohne Gewährleistung für die Richtigkeit und Sicherheit derselben

am 17. Februar c.,
Vormittags 9 Uhr,

ein Termin im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer No. 14., vor dem unterzeichneten Commissar an. In unserem Bureau 5 kann die Beschreibung der Forderungen nebst den über dieselben vorhandenen Beweismittel eingesehen werden.

Danzig, den 30. Januar 1865.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [1034]
Concurs-Commissar
Busenitz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 24 September 1864.

Das den Erben der Hofbesitzer **Johann Jacob und Elisabeth** geb. **Stüwe—Wölke'**schen Eheleute gehörige Grundstück Hochzeit No. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8246 Rt 6 Sgr 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. April 1865,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zweck der Auseinandersetzung der Miterben subhastirt werden. [7373]

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Bau einer neuen Brücke über die Rosawoike nach dem Außendeiche soll in Submission ausgegeben werden. Versiegelte Offerten werden bis zum 11. Februar vom Mitunterzeichneten **Halbritter** entgegen genommen, bei dem täglich von 9-12 Uhr Vormittags Anschlag und Bedingungen einzusehen sind.

Danzig, den 30. Januar 1865.

Die Vorsteher des Hospitals und der Kirche St. Barbara.

Rosenmeyer. Olschewski. Halbritter. Heintze.
(903)

Auf dem dem Hospital St. Barbara gehörigen Bauplatz Langgarten No. 89/90, soll ein neues, aus 12 Wohnungen bestehendes massives Wohnhaus aufgeführt und die verschiedenen Arbeiten und Materiallieferungen in Submission, einzeln ausgegeben werden.

Bauhandwerker und Materiallieferanten, die sich bei dem Bau betheiligen wollen, werden ersucht, ihre versiegelten Offerten nebst den verlangten Proben, bis zum 8. Februar c., bei dem mitunterzeichneten Vorsteher Halbritter einzureichen, woselbst auch die Zeichnung nebst Anschlag und Bedingungen an jedem Vormittage vorgelegt werden. (773)

Danzig, den 24. Januar 1865.

Die Vorsteher des Hospitals zu St. Barbara

Rosenmeyer. Olschewski. Halbritter. Heintze.

Das der Dorfschaft Liessau gehörige Krug-Grundstück Liessau 10, hart an der eisernen Brücke bei Dirschau belegen, wozu ein Wohnhaus, ein Gaststall, eine Scheune und ca. 100 M. m. Acker- und Wiesenland gehören, soll im Gasthause zu Dirschauerfähre

Mittwoch, den 15. Februar,

von 2 Uhr Nachmitt ab, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind vorher im Schulzenamte zu Liessau einzusehen.
(675)

Thuringia.

Die unterzeichnete Hauptagentur bringt hiermit zur Kenntniß daß Herr Gutsbesitzer Siewert auf Ludolphine die bisher verwaltete Agentur der Thuringia niedergelegt hat.

Danzig, den 1. Februar 1865.

Die Haupt-Agentur,
Biber & Henkler.
(1025)

Brauerei-Verkauf.

Meine in Pr. Stargardt belegene Brauerei beabsichtige ich bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Das Inventarium ist fast neu, Eis tüchtig eingesorgt, Wasser in stetem Ueberfluß. Das Etablissement besteht außer Stallungen u. Schuppen aus einem Wohnhause mit 5 Zimmern, einem zweistöckigen Malzhause und einem massiven Brauhause, worunter zwei Keller.

(904) **Kittler,**
Brennerei-Verwalter zu Zduny
bei Pr. Stargardt.

Wegen Krankheit des Besitzers ist ein Geschäftshaus, worin seit 50 Jahren mit dem größten Erfolge ein Material- und Schankgeschäft betrieben worden, (der jährliche Umsatz beträgt ca. 14,000 Rt, für den Preis von 4000 Rt, bei 1000—1500 Rt) Anzahlung zu verkaufen oder auf viele Jahre für 200 Rt pro anno zu verpachten. Näheres durch **Th. Kleemann** in Danzig, Breitgasse 62. Sprechstunden: Morgens bis 10 und Mittags von 1—3 Uhr. [1032]

Mein Grundstück in Pehsken, bestehend aus 21 Morgen culmisch Ackerland, durchweg Weizenboden, guten Gebäuden u vollständigem Inventarium, bin ich Willens sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Alles Nähere bei mir
997] **H. Görtz** in Pehsken.

Kahlberg.

Die Gastwirthschaft in dem Gast- und Logirhause **Belvedere** im Seebad **Kahlberg** soll verpachtet werden. — Wegen Bedingungen beliebe man sich franco an Unterzeichneten zu wenden. —

George Grunau
[974] in Elbing.

Schwartz'scher Patentkarrenpflug ohne Führer.

Dieses zur vollkommensten Ackerbestellung unentbehrliche, alleinthätige Instrument, dessen Vorzüglichkeit die landwirthschaftl. Zeitschriften, die zahlreichen Prämiirungen auf Ausstellungen, Wettpflügen, die Menge der Anerkennungsschreiben und besonders die vollständige Einführung in vielen Gegenden, bekunden, liefere ich für jede Bodenart passend und jeder Cultur angemessen in höchst einfacher, dauerhafter Construction. Meine neuesten Verbesserungen sind derart, daß erhebliche Reparaturen fast gar nicht vorkommen können; sich abnutzende Theile, wie Schaar, Streichbrett, Sohle sind immer abgepaßt vorräthig und billig von mir zu beziehen.

Gefällige Aufträge, deren prompte Ausführung mir angelegen sein lassen werde, erbitte rechtzeitig. Mit Preiscourant und Gutachten stehe auf franco Anfrage gerne zu Diensten.

Granow b. Arnswalde i. d. Neumark in Preußen.
983] **Eduard Schwartz.**

Von einem renommirten Geschäftshause ist mir ein umfangreiches

Cigarren-Lager,

deutsches Fabrikat, **sowie echt importirter Havanna** zum Verkauf in Commission übergeben. Ich werde solches neben meinem Colonialwaaren-Geschäft besonders verwalten und pflegen und empfehle dasselbe dem rauchenden Publicum zu gefälliger Entnahme unter Zusicherung reellster Bedienung.

Deutsches Fabrikat zum Preise von 5 bis 32 Rt.
Importirte Havanna von 36 bis 225 Rt pro Mille. (1033)

F. A. Durand, Langgasse 54.

Mehrere tausend Thaler sind auf sich. Wechsel, in großen u. kleinen Posten zu begeben durch H. G. Wölke,

(947) Comptoir Breitgasse No 33.

Kgl. Preuss. Lotterie-

Loos-Antheile zur 2. Klasse 131. Lotterie, am billigsten bei (9413)

A. Cartellieri in Stettin.

Wenn, wie bekannt, man in England vorzugsweise die größte Sorgfalt schon von Jugend an auf die Reinigung der Zähne und des Mundes verwendet und man dort auch in allen Klassen der Bevölkerung schöne Zähne antrifft, so muß als die größte und beste Empfehlung eines Mittels zur Erhaltung der Gesundheit und Reinigung des Mundes und der Zähne es angesehen werden, wenn selbst Engländer einem deutschen Fabrikate (wie untenstehendes Attest bezeugt) vor allen übrigen den Vorzug geben. Kein Mittel wirkt so herrlich gegen alle Krankheiten des Mundes und der Zähne so wie gegen jeden Zahnschmerz (rheumatisch oder nervös) so radikal als das berühmte „Dr. Popp'sche Anatherin-Mundwasser*), welches auch das sicherste Präservativ ist, die Zähne reinigt und befestigt, einen natürlichen reinen Athem dem Kranken wiedergiebt und selbst veraltete Uebel des Mundes vollständig beseitigt und jede Krankheit des Mundes und der Zähne energisch und sicher heilt.

Mein Herr!

Sie freundlichst ersuchend, mir von Ihrem Anatherin-Mundwasser 12 Flacon umgehend einzusenden, da ich selbiges längere Zeit entbehren mußte und ich in der Zwischenzeit englische und französische Fabrikate gebrauchte, welche mir aber nicht dienten, während mir Ihr so allgemein beliebtes Fabrikat auf meine Zähne und Mundtheile die wohlthätigste Wirkung hervorbrachte, wovon ich mich durch den täglichen Gebrauch überzeugte.

London. Lady Am. Clarke.

*) Zu haben in der Droguen-Handlung von J. F. Schwarzlose, Söhne, Berlin, und bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38. [9830

Düsseldorf.

Electro-magnetische Gesundheits- und Kraftwecker.

Dieser von mir erfundene, in mehr. Ländern patentirte Apparat hat sich laut vielen Zeugnissen und Denkschreiben als souveränes Mittel gegen Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenschmerz, Seitenstechen, Zittern, Krämpfe, Ohnmacht, Schwindel, örtliche Lähmung, Epilepsie, Asthma, Harthörigkeit, Hüftweh, Migräne, Kopfschmerz, Zahnweh, Herzklopfen, Drüsenanschwellungen, Augenentzündung, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Schwächezustände, Impotenz u. s. w. herausgestellt, und dient als bestes Ableitungsmittel bei Congestionen und Entzündungszuständen. Der Apparat leistet auch als Präservativ bei ansteckenden und epidemischen Krankheiten wesentliche Dienste. Dabei hat das Instrumentchen den Vorzug, daß es bequem von Patienten ohne fremde Hilfe an jedem Körpertheil applizirt werden kann, seine Wirkungen augenblicklich erfolgen, und sich durch die angenehmste Erleichterung und Befreiung von Schmerz kundgeben. In keiner Familie dürfte das Instrumentchen fehlen. Dabei kann die Wirkung beliebigst ermäßigt und verstärkt werden Preise 6 Rt pro Instrument und Gebrauchsanweisung. Frankiren. **J. Momma,** Naturforscher in Düsseldorf. [138]

Ein Materialwaarengeschäftslocal, womöglich mit einer Restauration verbunden, wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Meldungen in der Expedition der Danziger Zeitung unter No. 1037.

In **Fahrwasser** am Hafencanal ist ein **Speicherraum** zu vermiethen. Näheres Fischmarkt 15 [1030]

Gute polnische **Verladesäcke** sind **in Partien billigst zu haben** Fischmarkt No. 15, in der Lederhandlung. [1031]

Putziger Ale

in ¼ und ⅛ Gebinden empfing und empfiehlt

Emil Amort,
[1036] Jopengasse 22.

Ein großer schwarzer Hofhund mit weißer Brust und Vorderfüßen, kurz abgestutztem Schwanz und gelben Streifen über den Augen, hat sich am Mittwoch früh verlaufen. Wiederbringer erhält in der Allee, im früheren Kutzbach'schen Local eine gute Belohnung. [1016]

Frische Wachholder-Beeren

empfiehlt billigst
R. H. Siemenroth
in Mewe.

Ein ganz neues Billard mit vollständigem Zubehör ist Umstände halber billig zu verkaufen bei **Otto Trauthan**
936] in Culm.

Lotterie-Loose und Antheile, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64, 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr., 7½ Sgr. pro Classe, wie sie meine Kunden so dringend wünschen, wieder zur beginnenden Ziehung zu haben in Berlin bei **Alb. Hartmann**, Landsbergerstraße No. 86. (798)

Es wird eine Bonne (Französin von Geburt), die auch in der Hauswirthschaft behilflich sein soll, gesucht. Adressen abzugeben unter 992.

General-Agentur
der
Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
Langgasse 15, eine Treppe.
(976) **Paul Louis Lietzmann.**

Kaffee-Haus zu Schidlitz.

Heute Sonnabend, den 4. Februar
findet
der erste diesjährige große
Maskenball
statt.

Anfang 7 Uhr. Entrée für Masken 10 Sgr. pro Person, für Zuschauer auf den Logen 15 Sgr.
[1028] **J. Witt.**

Schachclub, (1000)
heute Abend im Hotel de St. Petersbourg.

Angelclub,
heute Abend
im Winterquartiere.

Angekommene Fremde am 3. Febr. 1865.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Knuht n. Gem. a. Rodoczin. Kaufl. Borelius a. Chemnitz, Schneider a. Bremen, Grave a. Plauen, Kotzenberg a. Detmold, Horch a. Hamburg.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Kottewitz a. Dresden, v. Oppenheim a. Berlin. Gutsbes. Laube a. Nakel. Fabrikant Krause a. Köslin. Kaufl. Bodenstein a. Stettin, Fröhlich a. Mainz, Bank a. Frankfurt a. M., Engel a. Potsdam, Ristow a. Bromberg.

Hotel de Berlin: Kaufl. Lieder, Rittig, Hertz, Cohn u. Zennig a. Berlin, Bürger a. Neuhaus b. Homburg, Gerke a Elberfeld.

Walter's Hotel: Gutsbes. Müller a. Mirabau. Kreisbaumstr. Hoffmann a. Neustadt i. Wstpr. Kaufl. Wilkomm a. Plauen, Hezke a. Grimsby, Carosus a. Glasgow, Meyer a. Berlin, Wieler a. Elbing.

Hotel zum Kronprinzen: Kaufl. Nordheim a. Zürich, Bonn a. Frankfurt a. M., Griede u. Frame a. Bremen, Schulz u. Borchardt a. Berlin, Dasseler a. Barmen.

Hotel zu den drei Mohren: Kaufl. Lachmann, Ostrowski u. Schubert a. Berlin, Müller u. Cohn a. Magdeburg, Neuburg a. Halberstadt.

Deutsches Haus: Apotheker Riedel a. Mariensee. Oeconom Hempel a. Bütow. Seemann Knipping a. Clewe. Kfm. Graebert a. Königsberg.

Hotel de Stolp: Förster Kahl a. Schöneberg. Brauer Köllner a. Gotha. Kaufl. Rudolph, Refeld u. Aschar a. Poln Krone.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.